Lücken oder Arbeitslosigkeit im Lebenslauf

Durchweg achten Personalverantwortliche auf sogenannte <u>Lücken im Lebenslauf</u>: ein langer Urlaub, eine längere Phase, in der man sich beruflich neu orientiert – all das ist völlig legitim.

Alles, was aber über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten hinausgeht und nicht erklärt wird, gilt jedoch als veritable *Lücke* und wird von Personalern kritisch betrachtet beziehungsweise im Vorstellungsgespräch meist hinterfragt.

Lücken sind also Zeiten, die man weder mit...

- o einer dauerhaften Beschäftigung
- o einer Berufsausbildung/Studium
- einer Weiterbildung
- o einem Praktikum

füllen kann. Der Verdacht dahinter: Der Bewerber war in der Zeit arbeitslos – und das aus gutem Grund.

Letztlich bleiben Ihnen nur zwei Alternativen mit solchen Brüchen im Lebenslauf umzugehen:

- Sie füllen die Lücken mit glaubwürdigen Fakten.
- Sie sind ehrlich und finden eine kluge Erklärung.

Tatsächlich gibt es Lebenslauf-Lücken, die gar keine sind und daher bei jedem Leser Verständnis wecken:

Studienwechsel

Sie haben sich bei der Wahl des Studiengangs geirrt, das Studium und Fach liegt Ihnen nicht. Nun orientieren Sie sich neu, müssen aber auf den nächsten freien Platz warten. Alles kein Beinbruch und lässt sich durch Hochschulformalitäten erklären. Erst wenn Sie alle paar Semester das Fach wechseln, wirft das ein schlechtes Licht auf Sie. Nutzen sie die Wartezeit aber möglichst für ein Praktikum oder die Mitarbeit in einer Studentenorganisation.

Auch der Studienabbruch ist demnach keine Lücke, wenn Sie sich danach umorientieren und aktiv um Alternativen bemühen.

Berufseinstieg

Wenn Jobsuche und Jobeinstieg länger dauern als geplant, nehmen einem das die wenigsten Personaler übel. Gerade Berufseinsteiger genießen eine verlängerte Schonfrist von bis zu einem halben Jahr, die sie allerdings mit

ein paar Probearbeitstagen oder Praktika sinnvoll füllen sollten. Sie sind als Bewerber eben wählerisch, was den ersten Job anbelangt – aber bitte niemals untätig!

Krankheit

Wer selber eine längere Zeit krank ist oder ein schwer erkranktes Familienmitglied pflegen muss, braucht das weder zu tarnen noch zu beschönigen. Die Erkrankung selbst (zum Beispiel Krebs) müssen Sie dazu noch nicht einmal nennen – Privatsache! Es reicht, wenn Sie den Zeitraum genau eingrenzen und schreiben, was war: "Auszeit aus gesundheitlichen Gründen, inzwischen vollständige Genesung und Einsatzbereitschaft" oder "Pflege des schwer erkrankten Vaters". Das reicht übrigens auch als Begründung im Vorstellungsgespräch.

Gut wäre allerdings, wenn Sie für diese Zeit nachweisen, sich beruflich zumindest auf dem aktuellen Stand gehalten zu haben.

(Kurze) Arbeitslosigkeit

Eine vorübergehende Arbeitslosigkeit in der Vergangenheit muss auch nicht verschwiegen werden. Schließlich haben Sie danach ja wieder einen Job gefunden.

Solche Phasen kommen in allen Jobs vor. Nur beschreiben Sie in dem Fall bitte, was Sie in dieser Zeit unternommen haben, um eine neue Arbeitsstelle zu finden. Das beweist nicht nur Engagement, sondern auch Zielstrebigkeit.